



# Gemeinde Weyregg am Attersee

Weyregger Straße 69 · 4852 Weyregg am Attersee  
E-Mail: [gemeinde@weyregg.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@weyregg.ooe.gv.at) · [www.weyregg.at](http://www.weyregg.at)  
Telefon: 07664 / 2255-0 · Telefax: 07664 / 2254-14

GR/008/2022

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee

<b>Sitzungstermin:</b>	16.11.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:45 Uhr
<b>Tagungsort:</b>	Pfarr-Gemeindezentrum (Saal)

### Anwesende:

#### Bürgermeister

Stur Michael, DI DI DI Dr. ÖVP

#### Vizebgm.

Ecker Elisabeth, Vizebürgermeisterin ÖVP

#### Mitglieder

Wechsler MBA Bernd, GR	LFW
Böck Theresa, GR	ÖVP
Bracher Nikolas, GR Mag. Dr.	Grünen
Ecker Peter, GR	ÖVP
Gebetsberger Markus, GR DI (FH)	ÖVP
Gebetsroither Alexander, GR	LFW
Gebetsroither Hans, GR Ing.	LFW
Hemetsberger Günther, GR Mag.	ÖVP
Janßen B.A. Irina, GR	Grünen
Kalleitner Mario, GR	ÖVP
Kaltenleitner Franz, GR	ÖVP
Karl Johannes, GR DI (FH)	LFW
Rauchenzauner Matthias, GR	ÖVP
Strasser Peter, GR Ing.	LFW
Männer Markus, GR	LFW

#### Ersatzmitglied

Hubl Lukas, EGR, MSc	ÖVP	Ersatzmitglied für GR Martin Pichler
Oberwanger-Pemp Katharina, BSc.MSc	LFW	Ersatzmitglied für GV Dr.Wolfsgruber

Schriftführerin  
Gruber Martina

**Es fehlen:**

Mitglieder

Pichler Martin	ÖVP	Entschuldigt
Wolfsgruber Brigitte, GV Dr.	LFW	Entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,  
die Sitzung im Sitzungsplan 2022 enthalten war und die Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig vor der Sitzung erfolgt ist.
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Begrüßung des Gemeinderates durch den Vorsitzenden

**Tagesordnung:**

1. Verordnung eines Neuplanungsgebietes gemäß § 37 b Oö ROG betreffend der Grundstücke .95, .426, 545 und 543, KG Weyregg
2. Ansuchen um Änderung des FLÄWI-Planes Grundstück 264/4 von Grünland in Sternchenbau; Beratung und Beschlussempfehlung
3. Güterweg Gahberg-Abschluss einer Vereinbarung über den Parkplatz bei der Steinmauer (Grst.Nr. 276)
4. Abschluss der Stromlieferverträge mit der EnergieAG-Vertrieb ab 1. Februar 2023
5. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021
6. Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Tourismus, Sport-u. Kulturangelegenheiten aufgrund des Mandatsverzichtes von Frau Alexandra Schachl-Hirner
7. Winterdienst in der Gemeinde Weyregg am Attersee (Bereitschaftsentschädigung); Genehmigung eines Nachtrags zum Vertrag mit der Fa. MR-Service OÖ, Maschinenring-Service reg.Gen.m.b.H
8. Ankauf eines neuen Kommunaltraktors-Grundsatzbeschluss
9. Straßenbauarbeiten Gleißnerweg(Alexenau); Vergabe eines Zusatzauftrages an die Fa. Hofmann lt.Angebot vom 14.11.2022;
10. Allfälliges

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Bürgermeister TOP 3 ab.

Begründung: Man wurde nicht mehr ganz fertig den Vertrag in Reinschrift zu übertragen. Bevor man zum Beschluss im Gemeinderat kommt sollen die Verträge bereits unterschrieben sein. Ich bedanke mich jedenfalls bei Karin und Franz Kaltenleitner für die Bereitschaft und die Gespräche.

Weiters habe ich 2 Dringlichkeitsanträge

**Dringlichkeitsantrag 1:** Ankauf eines Kommunaltraktor – Grundsatzbeschluss; als Top 8

**Dringlichkeitsantrag 2:** Straßenbauarbeiten Gleißnerweg (Alexenau); Vergabe eines Zusatzauftrages an die FA Hofmann lt. Angebot vom 14. November 2022; als Top 9

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die beiden Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung aufgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

## Protokoll:

### 1. **Verordnung eines Neuplanungsgebietes gemäß § 37 b Oö ROG betreffend der Grundstücke .95, .426, 545 und 543, KG Weyregg**

#### Sachverhalt:

Der Antrag der Bürgerinnen u. Bürgerinitiative an den Gemeinderat zur Einleitung eines Verfahrens auf Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 14 wurde im Bauausschuss behandelt. Im Ausschuss langte über einer Partei im BV Kirchendorf eine Stellungnahme von Herrn ASV DI Johann Aschauer ein. Durch diese neuen Erkenntnisse empfiehlt der Bauausschuss, Ortsplaner DI Poppinger und Rechtsanwalt Dr. Häupl ein Neuplanungsgebiet für den Bereich Kirchendorf zu erlassen.

Für den Bereich Kirchendorf gibt es einen rechtswirksamen Bebauungsplan, der vorsieht, dass bei Abbruch und Neubau eine Tiefgarage verbindlich vorgeschrieben wird. Nunmehr liegt eine gutachterliche Stellungnahme des Sachverständigen DI Johann Aschauer, datiert mit 5.10.2022, GZ: WW-2022-740884/2-AJ, vor, die seitens der Baubehörde im derzeit anhängigen Bauverfahren eingeholt wurde. Diese gutachterliche Stellungnahme wurde von einer Partei des Bauverfahrens dem Bauausschuss vorgelegt.

Aus diesem Gutachten geht hervor, dass durch Bauarbeiten im gegenständlichen Bereich umliegende Brunnen und Quellen beeinflusst werden könnten und der Sachverständige eine abschließende Beurteilung erst treffen kann, wenn weiterführende Untersuchungen, wie Pumpversuche, durchgeführt und ausgewertet werden. Damit liegen neue Fakten vor, die bei Erlassung des jetzt gültigen Bebauungsplanes nicht bekannt waren.

Aus der nunmehr vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme ergibt sich, dass durch Bau- und Aushubarbeiten in diesem Bereich das Grundwasserregime negativ beeinflussen könnten. Es könnte im Rahmen dieser erforderlichen weiteren Untersuchungen hervorkommen, dass die derzeit rechtskräftige Vorgabe, verbindlich eine Tiefgarage zu errichten, nicht umgesetzt werden kann, ohne in das Grundwasserregime einzugreifen und Rechte Dritter zu beeinträchtigen. Die Verordnung eines Neuplanungsgebietes dient daher der Abklärung der vom Amtssachverständigen DI Aschauer angesprochenen möglichen negativen Auswirkungen und der Abklärung, ob die derzeit gültige Vorgabe zur Errichtung einer Tiefgarage überhaupt umsetzbar ist. Insbesondere soll durch die Neuplanung das Raumordnungsziel des umfassenden Schutzes der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen und der Sicherung eines ausgewogenen Naturhaushaltes (§ 2 Abs 1 Z1 Oö ROG) und das öffentliche Interesse an einem ungestörten Grundwasserhaushalt gesichert werden.

#### Wortmeldungen:

**Dr. Bracher:** Ich möchte nach der Beschlussfassung noch etwas sagen, jetzt unmittelbar vor der Beschlussfassung nicht.

#### Anlagen:

Rechtswirksamer Bebauungsplan  
Stellungnahme Aschauer

#### Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, nach einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses, aufgrund der neuen Erkenntnisse durch die Stellungnahme von Herrn ASV DI Johann Aschauer (im Bauausschuss eingelangt von einer Partei im Bauverfahren) und Empfehlungen des Ortsplaners DI Poppinger und Rechtsanwalt Dr. Häupl, ein Neuplanungsgebiet für den gegenständlichen

Bereich zu erlassen, um diese Thematik in Hinblick auf die Sicherstellung einer zweckmäßigen Bebauung entsprechend zu überprüfen.

### **Beschluss:**

Einstimmige Annahme (18 von 18 GR Bracher nimmt nicht teil)

**Wortmeldung von GR Bracher:** Als Fraktionsvorsitzender der Grünen begrüße ich diese Abstimmung. Sie stützt sich im wesentlichen auf die Begründung des Antrags der Bürgerinitiative Kirchendorf. Nämlich das Risiko der Beeinträchtigung der dort befindlichen Brunnen, Quellen, Wasserrecht. Diejenigen die den Antrag in seiner Begründung im Gedächtnis haben werden sich daran erinnern, es gab noch ein paar andere wesentliche Begründungselemente. Das war als zweites das Baurisiko für die umliegenden Anrainer durch die wahrscheinlichen Erschütterungen beim Aushub im Bereich eines schwer löslichen Felsuntergrundes. Das dritte war, aus Sicht der Anrainer war im ersten Verfahren nicht wirklich berücksichtigt wurde nämlich ob das Bauverfahren eine Beeinträchtigung des Ortsbildes, des historischen Ortskernes, gibt. Was ebenfalls ein Raumordnungsziel ist.

Zusammengefasst, da gibt es noch ein paar Punkte, die im Bebauungsplan noch nicht enthalten sind und die im Bauausschuss ausgearbeitet werden sollen.

Das wäre mein Anliegen als Fraktionsobmann der Grünen.

**GR Gebetsberger:** Es geht lediglich um diesen einen Punkt, dieses Gutachten bringt ein Faktum herein, das noch nicht bekannt war. Wird dieser Pumpversuch negativ beurteilt gibt es für mich keine weiteren Fragen.

## **2. Ansuchen um Änderung des FLÄWI-Planes Grundstück 264/4 von Grünland in Sternchenbau; Beratung und Beschlussempfehlung**

### **Sachverhalt:**

Herr Dr. Günther Pendl bringt am 23. August 2022 ein Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung für eine Teilfläche des Grundstückes 264/4 KG Weyregg von der Widmung „Grünland“ in „Sternchenbau“ ein.

Er begründet dies wie folgt:

Bestandsbau im Grünland

Das Dach des im Grünland errichtete Gebäude ist sanierungsbedürftig. Im Rahmen der Sanierung sollen geringfügige Änderungen durchgeführt werden, ohne das Gesamtbild massiv zu verändern.

- Dachgaupen nordseitig, analog zu den bestehenden südseitig
  - Sanierung und Abdichtung der jetzigen Garage zur Nutzung als Werk- und Vorratsraum
  - Integration des ungenutzten Dachgeschosses der Garage in den Wohnraum, Schaffung eines zusätzlichen Gästezimmers
  - Carport und Verkürzung der Auffahrt vor der Erdgeschosebene
- Alle Umbauten werden im Vorfeld planerisch mit der lokalen Baubehörde abgestimmt.

Die zu widmende Fläche beträgt ca. 765 m<sup>2</sup>.

### **Wortmeldungen:**

Keine

## **Anlagen:**

Antrag auf Umwidmung  
FLÄWI-Auszug

## **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, nach einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses, das Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung für das Gr. 264/4 im Grünland auf Sternchenbau nicht einzuleiten.

## **Beschluss:**

Einstimmige Annahme

### **3. Güterweg Gahberg-Abschluss einer Vereinbarung über den Parkplatz bei der Steinmauer (Grst.Nr. 276)**

**Wurde abgesetzt**

### **4. Abschluss der Stromlieferverträge mit der EnergieAG-Vertrieb ab 1. Februar 2023**

#### **Sachverhalt:**

Wir haben von der Energie AG für die GV Sitzung am 9. November 2022 vier Angebote bekommen, das war für einen Jahrestarif, 2jahrestarif, 3jahrestarif und ein Spotvertrag. Der Gemeindevorstand kam zu dem Ergebnis, dass es aus derzeitiger Sicht am sinnvollsten sein wird, entweder einen Spotvertrag (Laufzeit von 1. Februar 2023 bis 31. Dezember 2024) oder einen Jahrestarif (Laufzeit von 1. Februar 2023 bis 31. Dezember 2023) abzuschließen. Dies deshalb um sich für andere Energie wie z.B. PV Anlagen noch Möglichkeiten offen zu lassen.

Es wurde noch versucht ein Angebot bei der Verbund AG einzuholen. Da erhielt die Gemeinde die Rückmeldung, dass auf Grund der derzeitigen Marktsituation an der Angebotsausschreibung nicht teilgenommen wird. Es wird jedoch ersucht die Verbund AG bei der nächsten Ausschreibung wieder zu berücksichtigen.

#### **Wortmeldungen:**

**Bürgermeister:** Ich versuche noch weitere Angebote zu bekommen, ich habe heute einen Anruf von einem Anbieter bekommen, der uns ein Angebot machen wird. Wir versuchen die besten Verträge für uns auszuhandeln. Wir haben diesen TOP in der GV Sitzung am 9. November diskutiert, dabei hat der GV gesagt, dass ich mich um die Angebote kümmern soll und zu einem günstigen Zeitpunkt auch zusagen soll, da die Angebot meist nur einen Tag (und das bis 16 Uhr) Gültigkeit haben.

**GR Bracher:** Die Situation am Energiemarkt ist nach wie vor angespannt. Ob es Sinn macht zuzuwarten ist schwer zu sagen. Nachdem die Gasspeicher aber voll sind, schätze ich können die Preise wieder fallen. Eine GR Sitzung gibt es ja noch im Dezember.

**GV Wechsler:** Wenn man die Angebote anschaut, 1-Jahresvertrag 42 Cent, 2-Jahresvertrag 39 Cent, 3-Jahresvertrag 34 Cent, könnte man daraus ableiten, dass die Preise noch sinken.

**Bürgermeister:** Ich weiß von anderen Bundesländern wo Gemeinden Angebote mit unter 30 Cent erhalten haben. Nachdem die Firmen in anderen Bundesländern sind, bekommen wir derzeit von denen keine Angebote.

**GV Hemetsberger:** Nachdem es sich hier um einen ziemlich großer Betrag handelt macht es aus meiner Sicht schon Sinn noch zu warten bzw. auf den Vorschlag einzugehen, dass du ein bovoar bekommst, wenn du siehst, das ist ein Angebot, das man annehmen könnte, dass du dann auch schnell zuschlagen könntest.

**Bürgermeister:** langfristig wird der Preis wieder sinken, kurzfristig – wie wir abschließen müssen – könnte der Preis auch wieder steigen. Das ist jetzt mehr oder weniger Glaskugel lesen. Wir haben zwei Szenarien, wir können warten bis Mitte Dezember bis zur nächsten GR-Sitzung zu warten oder die Zustimmung dazu, dass ich einen Vertrag abschließen darf. Ich glaube es ist klar, dass ich im Sinne der Gemeinde einen Vertrag abschließen würde. Ich beschäftige mich auch aus privatwirtschaftlicher Sicht sehr viel mit diesem Thema.

**GR Männer:** Ich befürchte je weniger jetzt einen Vertrag abschließen, um so mehr wird die Energie AG die Preise anheben.

**GV Hemetsberger:** Ich glaube wir sind uns einig, es soll nichts langfristiges sein, 1 Jahr oder Spot. Wir könnten uns ja auch auf einen Preis einigen und sagen wenn der Preis da wäre dürfte er. Das nicht erst ab Dezember oder Anfang Jänner sondern ab jetzt. Wenn das Angebot z.B. auf 34 Cent lautet und auch der Vertrag länger laufen würde z.B. 3 Jahre, dass der Bürgermeister abschließen dürfte.

**GR Gebetsberger:** Wenn man die Last ein bisschen weiterverteilt und das Beschlussrecht auf den Vorstand überträgt, was man z.B. bei Bauvorhaben machen kann. Das geht vielleicht über einen Umlaufbeschluss. Das würde mir besser gefallen, da die Last dann nicht alleine am Bürgermeister liegt.

**GR Bracher:** Was machen die umliegenden Gemeinden?

**Bürgermeister:** Manche haben noch einen Vertrag der noch etwas länger gilt als unserer, die sind relativ gut aufgestellt. Andere schwitzen genau so wie wir. In unserer Region sind es noch 8 oder 9 Gemeinden, die noch keinen Vertrag haben. Wir sind hier im Gespräch und stimmen uns ab um eventuell ein bisschen Kraft zu entwickeln.

**GR Männer:** Ich habe noch ein kurze Frage. Weiß man schon etwas von der Straßenbeleuchtung, wieviel wir da jetzt wirklich einsparen.

**Bürgermeister:** Ja, nach langem diskutieren haben wir erfahren, dass unsere Leuchten doch programmierbar sind. Wir haben in Weyregg ca. 320-330 Lichtpunkte davon sind rund 80 auf der Hauptstraße und der Rest könnten wir programmieren abzüglich der Lichtpunkte die nicht abschaltbar sind. Abhängig davon wie wir sie schalten, es besteht auch die Möglichkeit abzuschalten, können wir rund € 1.500,00 bis € 2.000,00 (vom zukünftigen Strompreis, so ca. 30 Cent gerechnet) einsparen könnte. Es wäre dann auch noch die Möglichkeit, dass man so schaltet, dass man von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr auf 50 % runtergeht und dann abschaltet. Dem gegenüber stehen allerdings nach ersten Auskünften, die Programmierarbeiten die zwei Menschen durchführen müssen in der Höhe von € 14.000,00. Wir könnten eventuell einen Gemeindearbeiter zur Verfügung stellen, dadurch könnten wir die Kosten reduzieren. Kosten tut der Gemeindearbeiter natürlich auch etwas. Wir holen uns hier noch genauere Angebote ein. Die Beleuchtung an der Hauptstraße darf max. 50 % gedimmt werden bei einer entsprechenden Lichtquelle je nachdem wie warm oder kalt das Licht ist. Wir sind bereits auf 50 % runtergegangen, haben aber ein sehr helles Licht. Wir könnten daher eventuell noch herunterfahren auf 30 %. Würde man weiter herunterdimmen besteht die Gefahr, dass die Lampen zu flackern beginnen.

**GR Bracher:** Verstehe ich das richtig, beim Vorschlag von Markus die Zuständigkeit in den Gemeindevorstand zu gehen, das scheint mir ein sehr flexibles Modell zu sein.

### Anlagen:

4 Angebote für Stromlieferverträge

**Antrag:**

Der Gemeinderat überträgt die Kompetenz die Stromlieferverträge abzuschließen an den Gemeindevorstand Weyregg am Attersee.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme

**5. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021**

**Sachverhalt:**

Der vom Gemeinderat am 22. Juni 2022 beschlossene Rechnungsabschluss 2021 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 von der Bezirkshauptmannschaft(BH) Vöcklabruck einer Prüfung unterzogen. Der Prüfbericht mit Datum vom 27. September 2022 ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Ein Protokollauszug über diese Sitzung ist der BH Vöcklabruck zu übersenden.

Der Prüfbericht wurde vorab für die Gemeinderatssitzung am 16. November 2022 an die Gemeinderatsmitglieder versandt.

**Wortmeldungen:** keine

**Anlagen:**

Prüfbericht der BH Vöcklabruck v. 27. September 2022

**Antrag:**

Der Prüfbericht der BH Vöcklabruck vom 27. September 2022 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme

**6. Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Tourismus, Sport-u. Kulturangelegenheiten aufgrund des Mandatsverzichtes von Frau Alexandra Schachl-Hirner**

**Sachverhalt:**

Da die Wahl als Fraktionswahl durchzuführen ist, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Wahl (nicht geheim mittels Handhebens) durchzuführen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Der Vorsitzende bringt den gültigen, schriftlich eingereichten Wahlvorschlag der LFW-Fraktion zur Kenntnis:

Als Ersatzmitglied des Ausschusses für Tourismus, Sport- und Kulturangelegenheiten wird Ing. Peter Strasser vorgeschlagen.

**Anlagen:**

Wahlvorschlag

**Antrag:**

Herr Ing. Peter Strasser wird als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Tourismus, Sport- und Kulturangelegenheiten gewählt.

Die Fraktion Liste für Weyregg stimmt über den Antrag ab.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme

**7. Winterdienst in der Gemeinde Weyregg am Attersee (Bereitschaftsentschädigung); Genehmigung eines Nachtrags zum Vertrag mit der Fa. MR-Service OÖ, Maschinenring-Service reg.Gen.m.b.H**

**Sachverhalt:**

Anlässlich der Winterdienstbesprechung im Herbst 2021 wurde von Herrn Lohninger als Vertreter des Maschinenrings das Thema einer Bereitschaftsentschädigung für die mit dem Winterdienst beauftragten Landwirte zur Diskussion gestellt. Am 20. Oktober 2022 hat Herr Lohninger im Gemeindeamt bekannt gegeben, dass sich auf Grund der allgemeinen Teuerung auch für die Bereitschaftsentschädigung ein Zuschlag von 7,5 % zum in der GV Sitzung vom 17. August 2022 ergibt und folgende Beträge genannt:

Es wird von ihm vorgeschlagen je Fahrer/Gespann (Pichler, Mayr-Untersberger, Kronsteiner-Eder) soll eine monatliche Bereitschaft von netto € 269,35/Monat (Nov. – März) verrechnet werden. Für das Gespann von Ecker soll der Betrag von netto € 53,87/Monat ausmachen, da dieses Gespann nicht voll ausgelastet ist. Damit diese Bereitschaftsentschädigung auch ausbezahlt werden kann, wäre ein gesonderter Anhang zum Vertrag aus dem Jahr 2004 zu beschließen.

In diesem Zusammenhang wird seitens des Amtes auf einen Hinweis im Prüfungsbericht verwiesen, wonach die Gemeinde mit dem Maschinenring Preisverhandlungen durchführen und ev. neue Verträge abschließen sollte.

In der Gemeinderatssitzung am 16.11.2022 wurde beschlossen das dieser Punkt im Umweltausschuss sowie im Straßenausschuss vorberaten werden soll.

Der Umweltausschuss diskutierte am 30.11.2022 über die verschiedenen Varianten der sogenannten Bereitschaftsentschädigung.

Der Kanal-, Wasser und Straßenausschuss diskutierte am 01.12.2022 über die verschiedenen Varianten der sogenannten Bereitschaftsentschädigung.

Zur GR-Sitzung am 14.12.2022 soll zum einen der aktuelle Stundensatz pro Gespann an den Maschinenring und zum anderen der tatsächliche Stundensatz pro Gespann vom Maschinenring in die Fahrer vorliegen.

Hier nun die aktuellen Stundensätze pro Gespann:

Schneeräumung: 117,08 €/Std. inkl. MWSt.

Streuung Splitt: 96,68 €/Std. inkl. MWSt.

Streuung Salz: 74,50 €/Std. inkl. MWSt.

Dazu kommt eine Winterdienst Jahresgrundpauschale von 780,50 € inkl. MWSt. und ein Energiekostenzuschlag von 7%

### **Wortmeldungen:**

**GV Wechsler:** Das Angebot vom Maschinenring ist ein Dienstleistungsangebot, andere Dienstleister wie Wirt, Frisör haben das auch nicht.

**GR Ecker:** Bereitschaft wird in anderen Gemeinden bezahlt, bei uns ist es so, wenn einer am Berg zu Hause ist, sind die Verhältnisse anders als im Tal. Eine Bereitschaft ist erforderlich, nachdem das Kettenanlegen im Ernstfall auch nicht in 2 Minuten erledigt ist. Es sind auch einige Leerfahrten erforderlich, weil immer wieder geschaut werden muss, ist zu Räumen oder nicht (Berg und Tal unterschiedlich). Es gibt auch eine genaue Aufzeichnung wann wir fahren. Es beginnt eine Diskussion.

**GR Bracher:** Ich habe schon eine Sympathie für das Anliegen der Dienstleister, das ist schließlich im Sinne der Sicherheit.

**Bürgermeister:** Der verkehrssicherheitstechnische Aspekt ist nicht zu unterschätzen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Preise Winterdienst 2022-2023

Schreiben Maschinenring

Auszug Prüfbericht

Vertrag 2004

Vertrag 2004 Anhänge

### **Antrag:**

Der Tagesordnungspunkt soll vertagt werden und den beiden Ausschüssen Umwelt und Verkehr sowie dem Straßenausschuss genauer bearbeitet werden. Nach genauer Überarbeitung können wir in der Sitzung im Dezember einen Beschluss fassen.

### **Beschluss:**

Einstimmige Annahme (18 von 18; GR Ecker nimmt nicht teil)

## **8. Ankauf eines neuen Kommunaltraktors-Grundsatzbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Lt. Voranschlag 2022 ist heuer der Ankauf eines neuen Kommunaltraktors für den Bauhof vorgesehen. In der Prioritätenreihung ist das Vorhaben mit Priorität 4 gereiht.

Es ist eine Ersatzanschaffung für den seit Beginn der 80iger-Jahre im Einsatz befindlichen Steyr 8055. Geplant ist der Ankauf eines Kommunaltraktors mit 40 PS und folgendem Zubehör: Kehrmaschine, Schneeschild u. Streuer

Es wurden bereits 3 Vergleichsangebote für die Anschaffung eingeholt. Das Angebot des Billigstbieters liegt bei rd. € 60.000,00. Lt. Auskunft der IKD ist für den geplanten Ankauf ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

Der Ankauf ist dringlich, weil für den Steyr-Traktor größere Reparaturarbeiten erforderlich wären (neue Vorderreifen, Instandsetzung der Auspuffanlage,..)

### **Wortmeldungen:**

**GR Rauchenzauner:** Was sagen die, die damit arbeiten müssen? Konnte so ein Traktor ausprobiert oder bei einer Messe vorgeführt werden?

**Bürgermeister:** Ja der Außendienst war bei einer Messe heuer im Sommer wo einige Traktoren und Geräte vorgeführt wurden und auch ausprobiert werden konnten.

**GR Kaltenleitner:** welche Marken sind das in den Angeboten?

**Bürgermeister:** Wir haben Angebote über einen KUBOTA, ISEKI und JOHN DEER. Die Angebote tun heute aber noch nicht zur Sache, das werden wir in der nächsten Gemeinderats-sitzung entscheiden. Heute geht es um den Grundsatzbeschluss für diese Ersatzanschaffung, da für den alten Traktor größere Reparaturarbeiten erforderlich wären.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

#### **Antrag:**

Der Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Kommunaltraktors für den Bauhof als Ersatzanschaffung für den in die Jahre gekommenen Steyr 8055 wird hiermit gefasst.

#### **Beschluss:**

einstimmige Annahme

### **9. Straßenbauarbeiten Gleißnerweg(Alexenau); Vergabe eines Zusatzauftrages an die Fa. Hofmann lt. Angebot vom 14.11.2022;**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. September 2022 den Auftrag für die Straßenbauarbeiten am Dr.-Gleißner-Weg an die Fa. Hofmann, Redlham vergeben. Am Montag, 14. November war geplant, die Bauarbeiten in Alexenau zu beginnen. Nach Herstellung von mehreren Suchschlitzen musste man feststellen, dass der Wegunterbau nicht den Anforderungen für eine Asphaltierung entsprach. Zum Teil wies die vorhandene Schotterung nur eine Stärke von rd. 20 cm auf, erforderlich wäre zumindest ein Aufbau von 40cm. Die Fa. Hofmann hat daher mit Datum vom 14.11.2022 ein Nachtragsangebot für Erdarbeiten und Oberbauarbeiten vorgelegt. Die Kosten hierfür betragen € 27.272,16 brutto. In Nachverhandlungen konnte noch ein Nachlass von 5% erzielt werden.

Matthias Ott hat am 16.11.2022 den Vorschlag gemacht, dass die Straße auf die gesamte Länge um rd. 20 cm angehoben wird. Damit hätte er kein Problem. Diese Variante wurde mit dem Bauleiter der Fa. Hofmann besprochen. Dabei wurde die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass im Bereich der beiden Anschlüsse (Anschluss GW Peterbauer und Anschluss Hauszufahrt Mitter) eine Anhebung der Straße nicht möglich ist und daher zumindestens auf einer Länge von 100lfm (30 lfm Anschluss Güterweg und ca. 70 lfm Anschluss Zufahrt Mitter) der Bodenaustausch erforderlich wäre. Zusätzlich müsste bergseitig der Rollierschotter ergänzt werden. Der vereinbarte Preisnachlass von 5% würde ebenfalls wegfallen.

Auf Basis des Nachtragsangebotes wurden vom Gemeindeamt 2 Varianten berechnet:

Variante 1 (neuer Unterbau auf die gesamte Länge) mit Preisnachlass

Variante 1 (neuer Unterbau auf einer Länge von 100lfm) ohne Preisnachlass

Voraussichtliche Kosten Variante 1: € 44.674,30

Voraussichtliche Kosten Variante 2: € 41.069,61

Der Preisunterschied beträgt somit rd. € 3.500,00

#### **Finanzierung:**

Die Unterbauarbeiten am Dr. Gleißnerweg (Alexenau u. Buchschacher) sollen aus dem Projekt „K-Schäden 2014(Gemeindestraßen) finanziert werden. Im Voranschlag 2022 stehen

hiefür € 32.000,00 zur Verfügung (€ 30.000,00 BZ-Mittel, € 2.000,00 Mittel aus dem K-Fonds). Bei beiden Varianten gibt es somit einen Fehlbetrag von € 12.700,00 bzw. € 9.100,00. Die Bedeckung dieses Fehlbetrages hat entweder durch eine Zuführung aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu erfolgen (Ergebnis 2022 steht noch nicht fest) oder durch eine Rücklagenentnahme.

### **Wortmeldungen:**

**GR Männer:** Ich war dabei beim Lokalaugenschein, ein Unterbau ist teilweise oder sogar größtenteils nicht vorhanden. Wir haben auch mit der Familie Ott geredet.

**GR Bracher:** Was ist im Burschacher?

**GR Männer:** Unterhalb vom Jaga spült es immer sehr stark aus.

Diskussion zwischen Bracher und Männer

**Bürgermeister:** Bei der Preisgestaltung Wachtbergstraße sehen wir das jetzt gerade. Die Kosten laufen uns irgenwann davon.

**GR Rauchenzauner:** Muss das Material entsorgt werden?

**Bürgermeister:** Die Abfallwirtschaft spricht dagegen

**GR Gebetsberger:** Masche der Firmen nicht OK, zuerst billiges Angebot, dann werden Suchschlitze gemacht und plötzlich kostet alles das doppelte;

**GR Ecker:** Ich finde die Vorgehensweise der FA Hofmann nicht ok, die hätten schließlich schon vorher sehen müssen wie weit es mit dem Unterbau fehlt.

**GV Ecker:** Ich bin kein Fachman, aber das Thema von Ausspülungen ist immer wieder ein großes Thema daher denke ich dass wir gar nicht anders können als das ordentlich zu machen. Ansonsten haben wir immer wieder die Kosten.

**GV Wechsler:** Ich finde wir brauchen ein neues Angebot

**GV Hemetsberger:** Die Frage ist ob man das zu diesem Preis noch einmal bekommt?

**GR Kaltenleitner:** Vielleicht war auch die Ausschreibung nicht so günstig formuliert?

**Bürgermeister:** Wir könnten den Auftrag vermutlich nicht einmal zurückziehen; Es wäre ein Zusatzauftrag. Ich nehme das für mich sehr wohl mit, dass wir da in Zukunft genauer schauen.

**GR Bracher:** Wir haben hier fast keinen Spielraum, ich glaube da müssen wir reinbeißen.

**GV Wechsler:** Wenn Interesse da wäre Material das herausgebaggert wird, zu verwenden?

**Bürgermeister:** Das ist eine abfallrechtliche Fragestellung, verantwortlich ist die Firma Hofmann.

### **Antrag:**

Der Auftrag für die Erdarbeiten und Oberbauarbeiten gemäß dem Nachtragsangebot der FA Hofmann wird an die FA Hofmann vergeben.

### **Beschluss:**

Einstimmige Annahme

## **10. Allfälliges**

### **Wortprotokoll:**

**GR Gebetsberger:** Die Straßenlaternen in Richtung Bach, leuchten die immer durch?

**Bürgermeister:** Ich glaube ja. Es gibt ca. 12 oder 13 Schaltkreise. 320 Lichtpunkte, 250 Lichtpunkte wären programmierbar. 80 Lichtpunkte sind an der Hauptstraße. 70 Lichtpunkte sind alte Leuchten und leuchten nur wenn sie Strom bekommen

**GV Wechsler:** Warum ist das Landesbad im Winter geschlossen?

**Bürgermeister:** Weil es lt Aussage vom Land andere Bäder gibt die zugänglich sind. Ich werde mich mit dem Land in Verbindung setzen.

**GV Wechsler:** Gibt es noch Informationen zum 23. November?

**Bürgermeister:** 20 Personen haben sich haben Interesse am Areal der ehemaligen Landwirtschaftsschule kund getan. Ach Interessenten davon sind auf der Liste für die Vorstellung in der Runde des Arbeitskreises am 23. November. Ich werde einen Zeitplan erstellen. Viele haben gefragt, warum die LIG ohne Abstimmung mit Gde ausgeschrieben hat!?

**Ersatz-GR Janßen:** Wir wollten eine andere Reihenfolge machen, ich erinnere an die Wahlversprechen! Die Liste hat geschrieben wir wollen einen Plan, die ÖVP hat gesagt Visionen, es gibt weder das eine noch das andere.

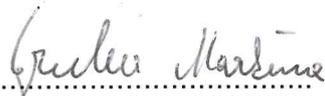
**Bürgermeister:** Es geht um keine Auftragsvergabe, es geht nur darum uns von den Personen Ideen zu holen.

**Ersatz-GR Spießberger-Morscher:** Ich glaube nicht dass man das ablehnen sollte.

**GR Bracher:** klar ist, dass wir eine Art von Prozess eintreten müssen.

**GR Gebetsberger:** Das neue ASZ wird in Betrieb genommen, die Öffnungszeiten wurden nicht erweitert, was aber vorher versprochen wurde.

**Bürgermeister:** Ich habe die Öffnungszeiten nicht genau im Kopf, werde mir das aber anschauen.

  
.....  
Schriftführer/ in:

  
.....  
Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. keine Einwendungen erhoben wurden\*, / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des §54(5) Oö.GemO 1990 als genehmigt gilt.

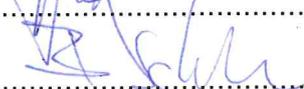
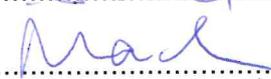
  
.....  
Der Vorsitzende

am 14. Dezember 2022

ÖVP- Gemeinderat

LFW- Gemeinderat

GRÜNE- Gemeinderat

  
.....  
  
.....  
  
.....

